

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

Beschluss-Nr.: 294-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss des Radverkehrskonzeptes 2022

Gesetzliche Grundlage:

Nationaler Radverkehrsplan (NRVP) 2030
Klimaschutzkonzept 2019: Maßnahme M-4, Radverkehrskonzept entwickeln und umsetzen

Begründung:

Radfahren ist individuell, schnell, kostengünstig, gesundheitsfördernd und nachhaltig! Insbesondere in den vergangenen Jahren und auch vor dem Hintergrund des Klimawandels ist das Fahrrad sowohl in der Freizeit als auch im Alltag immer häufiger das Verkehrsmittel der Wahl. Unter der Maßnahme M-4 ist die Erstellung und anschließende Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes zudem Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes. Um den Radverkehr in diesem Sinne auch in Haldensleben zu stärken, hat die Stadt Haldensleben im August 2020 die Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR aus Hannover mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes als Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahr 1998 für Haldensleben und seine Ortsteile beauftragt.

Grundlegendes Ziel der Gesamtkonzeption ist es, einen Rahmen für die Förderung der Fahrradnutzung sowohl im Alltags- als auch im touristischen Verkehr zu geben und die Bedeutung des Radverkehrs damit zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Bedingungen zum Radfahren im Stadtgebiet und den Ortsteilen sowie auf den Verbindungen zu den Nachbarkommunen verbessert und gesichert werden. Als Grundlage für das Radverkehrskonzept wurde im Zuge einer Netzkonferenz der sog. Netzplan erstellt. Dieser zeigt sinnvolle, komfortable und sichere Verbindungen für den Radverkehr auf. Bei der Entwicklung des Radverkehrsnetzes wurden bereits vorhandene Netzkonzeptionen, wie das Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt (LRVN 2020), das Kreisnetz des Landkreises Börde sowie Radrundwege mit kommunaler und überregionaler Bedeutung (Aller-Elbe-Radweg, Ohre-Beber-Rundweg, Radrundweg 4 Millionen Jahre Menschheitsgeschichte), berücksichtigt.

Im Anschluss an die Netzkonzeption wurde das Maßnahmenkataster erstellt. In diesem sind alle Strecken des Netzplanes segmentiert dargestellt. In den einzelnen Maßnahmenblättern ist u.a. sowohl der derzeitige Ist-Zustand der Streckenabschnitte aufgeführt als auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß geltender Straßenverkehrsordnung und bestehender Regelwerke. Um auch die Wünsche und Bedarfe der Bevölkerung im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen, wurde im Winter 2021 eine Bürgerbeteiligung mittels der Onlineplattform erfolgreich „civocracy“ durchgeführt.

Der Beschluss des Radverkehrskonzeptes stellt die Grundlage dar, um den zukünftigen Herausforderungen des Radverkehrs in Haldensleben und den Ortsteilen mit einer konsequenten Radverkehrsförderung und der Umsetzung der im Konzept formulierten Radverkehrsstandards bzw. -maßnahmen begegnen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr 0 , KTR: , KST:;I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle: Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST:;I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	15.06.2022	
Hauptausschuss	16.06.2022	
Stadtrat	07.07.2022	

Anlagen:

Anlage 1 – Netzplan bzw. Übersicht Maßnahmenkataster

Anlage 2 - Schlussbericht

Anlage 3a – Maßnahmenkataster Teil 1

Anlage 3b – Maßnahmenkataster Teil 2

Anlage 3c – Maßnahmenkataster Teil 3

Anlage 3d – Maßnahmenkataster Teil 4

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt das Radverkehrskonzept 2022. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen beauftragt.

In Vertretung

Karte

Stellvertretender Bürgermeister